

KREDITBESCHLUSS

für einen Unterstützungsbeitrag an die Gewerbeausstellung «Uri 18» sowie für einen Auftritt der Kantonalen Verwaltung als Ausstellerin

(vom ...)

Der Landrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 25 Absatz 2 der Kantonsverfassung¹,

beschliesst:

I.

Für die Gewerbeausstellung «Uri 18» wird ein Verpflichtungskredit von 650'000 Franken bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Unterstützungsbeitrag von 500'000 Franken an die «Uri 18» sowie 150'000 Franken für einen Auftritt der Kantonalen Verwaltung als Ausstellerin.

II.

Das Engagement des Kantons hat vergleichbar mit andern Geldgebern öffentlich in Erscheinung zu treten (Kantonslogo, siehe www.ur.ch/kultur).

III.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Er tritt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder am Tag nach der Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin: Frieda Steffen

Die Ratssekretärin: Kristin Arnold Thalmann

¹ RB 1.1101